

Dammsanierung an der Müritz-Elde- und Störwasserstraße

Am 05. Februar 2015 um 15 Uhr fand im ABZ Grabow das fünfte Gespräch mit dem Lewitznetzwerk, mit weiteren interessierten Organisationen (z.B. BUND u.a.) sowie mit Behörden des Landes MV (zuständiges Ministerium, StaLU-WM, Landkreis Ludwigslust-Parchim) statt.

Gesprächsprotokoll 5. Sitzung

Top 1: Begrüßung, Vorstellung der Teilnehmer

Her Dohms begrüßt die Teilnehmer und richtet Grüße von Frau Kalytta aus.

Von der BAW Hamburg ist Herr Liebetruth erstmals bei der Sitzung dabei, daher stellen sich alle Anwesenden kurz vor. (erläuternde Anmerkung des WSA ergänzend zum Gespräch: Wie auf der 4. Sitzung unter Top 4 erläutert ist die BAW Verfasser des Merkblattes für die Standsicherheit von Dämmen (MSD) und damit Ansprechpartner für alle Fragen bezüglich der Standsicherheit von Dämmen). Herr Liebetruth berät das WSA Lauenburg und die beteiligten Planer in Fachfragen der Geotechnik und der Dammstandsicherheit.

Eine Teilnehmerliste läuft um und wird *Anlage 1* des Protokolls.

Top 2: Verabschiedung des 3. Gesprächsprotokolls (Stand 28.11.2014) zur Besprechung vom 27.11.2014 (Anlage 6) wird ohne Änderung angenommen:

Top 3: Sachstandsbericht des WSA über: (seitens WSA kein neuer Sachstand)

Vortrag:

- Kurzer historischer Abriss der Störwasserstraße und des Friedrich- Franz- Kanals (Herr Feldten) Im Protokoll wird nur ein kurzer Abriss des Vortrages wiedergegeben.

Die zeitliche Entwicklung der Müritz-Elde- und Stör-Wasserstraße vom Beginn der Kanalerstellung 1573-1576 bis heute wird anhand von historischen Dokumenten erläutert. Dabei wird auch auf Veränderungen im Verlauf der StW im Bereich Banzkow eingegangen. Um 1736 erfolgte eine Renovierung des „Schiffergrabens“ von Banzkow bis zur Garzer Brücke. Bereits aus dieser Zeit ist in einem hystorischem Dokument von Standsicherheitsproblemen an Kanalseitendämmen auf Grund eines starken Hochwassers die Rede. Um 1751 wurde von der Mittelschleuse bis zum heutigen Eldedreieck der Kanal in sein heutiges Bett verlegt und die Dämme im Bereich der Lewitzeichen errichtet. Um 1759 wurden die Dämme gegen unbefugtes bBefahren und Begehen mit Schlagbäumen gesichert. Um 1834 wurde der Friedrich Franz Kanal errichtet.

Herr Feldten erklärt zum Ende des Vortrages, dass er bei Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung steht.

Top 4: Vorstellung des Arbeitsstandes für die Berechnungs- und Beratungsleistungen (Ausführungsplanung) durch das Ingenieurbüro

- Ergänzende Baugrundaufschlüsse in Querrichtung der Dämme, laufende Erkundungsmaßnahmen und gewonnene Erkenntnisse (KUK)

Herr Schmidt und Herr Söhle erläutern die durchgeführten Baugrunderkundungen aus der zweiten Untersuchungskampagne. Anhand von Bildern während der Arbeiten werden die eingesetzten Geräte für die Spitzendrucksondierungen und Flügelsondierungen vorgestellt. Die Bilder sind *Anlage 2* des Protokolls. Derzeit wird davon ausgegangen, dass im Bereich der MEW und StW bis zu Mittelschleuse keine weiteren Aufschlüsse erforderlich werden. Die gewonnenen Erkenntnisse aus den durchgeführten Baugrundsondierungen werden derzeit ausgewertet und erforderliche Laborversuche an gewonnenen Proben werden durchgeführt.

Top 5: Baumgutachter, Planungsschritte und weitere Vorgehensweise

- Vorstellung des Wurzelausgrabungskonzeptes (Hagen Baumbüro mit KUK)

Herr Hagen stellt anhand einer Präsentation (*Anlage 3*) das Wurzelausgrabungskonzept vor. Es werden 5 ausgewählte Bäume bezüglich der Wurzelprägung untersucht. 3 Bäume stehen am steilen Damm und zwei Bäume am flachen Damm. Herr Hagen stellt klar, dass die Wurzelausgrabungen Stichproben darstellen. Die im Zuge der Ausgrabung gewonnenen Erkenntnisse werden daher nach Auswertung sinngemäß auf die übrigen Bäume übertragen. In seinem Vortrag geht Herr Hagen auch auf die definierten Randbedingungen und Grenztiefen ein. Diese wurden von den Fachplanern festgelegt. Herr Schmidt ergänzt, dass die Suchgräben in jedem Fall oberhalb der Sickerwasserlinie enden müssen. Zur Kontrolle der Sickerwasserlinie wurden in den steilen Damm Rammpegel gesetzt die vor und während der Arbeiten überwacht werden. Bei den Arbeiten steht die Dammstandsicherheit an oberster Priorität. Als Arbeitsgeräte werden Luftdruckklanzen und ein Bodensauger eingesetzt. Nach dem Freilegen der Suchgräben wird das Wurzelwerk mit Kreidepulver belegt, so dass auch die Feinwurzeln sichtbar werden. Die Wurzelgeometrie wird mit einer Fotodokumentation und ergänzenden Skizzen festgehalten. Die Arbeiten werden aus Sicherheitsgründen abschnittsweise erfolgen. Es wird immer nur ein Suchgraben zur Zeit geöffnet und umgehend nach der Wurzelerkundung mit geeignetem gut abgestuften filterstabilen Material verfüllt. Das Material wird ohne explizite Verdichtung in die Wurzelsuchgräben eingeschlemmt. Dadurch werden die Wurzeln geschont. Herr Schmidt erläutert abschließend, dass die Standsicherheitsauswirkungen infolge der Wurzelsuchschachtungen auf die Dämme bei Einhaltung der festgelegten Randbedingungen unkritisch sind. Das Einhalten der definierten Randbedingungen wird durch die Fachplaner (KUK, Herr Schmidt; Witt und Partner, Herr Söhle) überwacht werden. Als Grundlage für die Durchführung der Suchschachtungen werden entsprechende Schachtungsanweisungen von den Fachplanern schriftlich formuliert. Alle beteiligten Arbeiter werden vor Durchführung von Schachtungen von Herrn Schmidt

oder Herrn Söhle auf die Besonderheiten bei Arbeiten am angestauten Damm eingewiesen. Die Einweisung wird dokumentiert und Anlage der Schachtanweisung.

Herr Schmidt führt aus, dass die Ergebnisse aus den Wurzelsuchschachtungen direkt in die Ausführungsplanung zur Dammsanierung berücksichtigt werden. Dabei werden die festgestellten und abgeleiteten Wurzelgeometrie berücksichtigt und eine hierfür optimale Ausführungsplanung erarbeitet.

Herr Hagen erläutert, dass die Arbeiten witterungsabhängig sind und beispielsweise bei strömenden Regen nicht durchgeführt werden können. Daher kann heute noch kein verbindlicher Termin ausgesprochen werden. **Gleichwohl strebt er an, bei entsprechender Witterung die Arbeiten Mitte März auszuführen.** Die Arbeiten werden voraussichtlich eine Woche dauern. Im Weiteren wird auf die anliegende Präsentation (Anlage 3) verwiesen.

Es wurde gemeinsam beschlossen, dass das voraussichtliche Zeitfenster für die Durchführung der Arbeiten mit einem 14. tägigem Vorlauf angekündigt und 3 Werktage vor Beginn, entsprechend der vorherrschenden Wetterlage, verbindlich bestätigt wird.

Diese Vorankündigungen werden entsprechend dem e-Mailverteiler dieses Protokolls an die interessierten Teilnehmer weitergeleitet.

Top 6: Ökologische Baubegleitung und geschützte Arten

- Vorstellung der artenschutzrechtlichen Maßnahmen vor-, während-, und im Anschluss an die Baumaßnahme (Pöyry, Herr Enderle)

Herr Enderle erläutert anhand einer Präsentation (Anlage 4) die gemäß LBP und PFB festgelegten und einzuhaltenden artenschutzrechtlichen Belange. Es werden auf Grundlage der durchgeführten Erhebungen aus 2010 die vorkommenden geschützten Arten erläutert und die zum Schutz der Arten ausgesprochenen Auflagen erläutert. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass in den Arbeitsbereichen vor Durchführung die geschützten Amphibien abzusammeln und die Arbeitsbereiche durch Amphibienschutzzäune zu sichern sind. Bezüglich der im Vorhabensbereich bekannten Fledermausarten und der potentiellen Arten sind möglichst frühzeitig Fledermausersatzquartiere anzubieten. In der Präsentation werden entsprechende Kästen vorgestellt. Es wird ausgeführt, dass sowohl Sommer- als auch Winterkästen angeboten werden müssen, wobei von etwa 10 Winterkästen ausgegangen wird. Bezüglich der geschützten wie Arten Fischotter und Zugvögel werden auch die Bauausschlusszeiten erläutert. Abschließend wird festgestellt, dass zwischenzeitlich der Biber auch in den Vorhabensbereich eingewandert ist. Im Detail wird auf die anliegende Präsentation (Anlage 4) verwiesen.

In der anschließenden Diskussion fragte Herr Ottman, ob die als Ausgleichsmaßnahme definierten 59 Fledermauskästen ggfs. erhöht werden könnten. Hierzu stellt das WSA in Abstimmung mit dem Verfasser des LBP Fa. Pöyry klar, dass es sich um 59 Ersatzquartiere handelt, die entsprechend der Detailfestlegung von Herrn Enderle auch aus mehreren Kästen als Quartiersverbund bestehen können, womit es mehr Fledermauskästen werden können. Die voraussichtliche Anzahl der zu installierenden Kästen werden getrennt nach Sommer- und Winterkästen binnen 14 Tagen von

Herr Enderle ermittelt. Dabei werden auch die Standorte der Quartiere mit Festlegung der je Standort zu installierenden Kästen nebst Angabe der Himmelsrichtung sowie der Einflugöffnungen bestimmt.

In der Diskussion wird der Hinweis gegeben möglichst selbstreinigende Kästen zu verwenden. Die Winterquartiere sind in jedem Fall jährlich zu reinigen um sicherzustellen, dass die Tiere darin nicht verenden. Vom WSA werden diese Hinweise berücksichtigt.

Herr Enderle erläutert, dass gemäß LBP ein vom Eremiten besetzter Baum nach Fällung als Totholzstapel angelegt werden soll. Auf Grund heutiger Erkenntnisse sollte jedoch angestrebt werden, dass der Stamm als Totholz stehen bleiben sollte, da die Larven durch die Fällung geschädigt werden können. Herr Enderle wird den betroffenen Baum mit dem Baumgutachter besichtigen. Der Baumgutachter Herr Hagen wird in Abstimmung mit den Fachplanern und dem WSA eine Empfehlung aussprechen, ob und wenn ja, wie der Stamm als Quartier für den Eremiten stehen bleiben kann (ggfs. Krone kappen und Stammversiegelung vornehmen).

Sofern Bäume, die artenschutzrechtlich relevant sein können zur Fällung vorgesehen sind, werden diese vor Fällung vom Artenschutzexperten Herrn Enderle solitär angesprochen um artenschutzrechtlich unzulässige Eingriffe auszuschließen (z.B. Baum mit Höhle in der sich Fledermäuse im Winterquartier befinden o.ä).

- Aktivitäten von Bibern im Planungsgebiet (WSA Lauenburg, Herr Hering)

Herr Hering erläutert anhand einer Präsentation (Anlage 5) die Aktivität des Biebers im Bereich der MEW und StW und im Vorhabensbereich. Es wird bei einer durchschnittlichen Reviergröße von 3km Kanallänge von ca. 8 Revieren mit zwei erwachsenen Bibern die zwei bis 3 Nachkommen im Jahr gebären ausgegangen. Die Besiedlung der MEW und StW durch den Biber erfolgt etwa seit 2011. Herr Hering geht von ca. 200 bis 300 Tieren im Bereich der MEW und StW aus. Die Biber haben im unmittelbaren Bereich der Wasserstraße bereits 120 Bäume stark geschädigt bzw. gefällt. Im Weiteren wird auf die Präsentation (Anlage 5) verwiesen.

Herr Feldten ergänzt, dass die Biber regelmäßig eine Sommer- und Winterburg betreiben. Weiterhin führt er aus, dass die Tiere auch seitlich neben der Wasserstraße teils erhebliche Schäden an den Bäumen verursachen. Im Bereich der Teichwirtschaft gepflanzte Obstbäume werden vom Biber ebenfalls angegangen. Selbst hölzerne Schützverschlüsse von verschlossenen Entnahmebauwerken der Teichwirtschaft hat er schon durchgearbeitet, um das Bauwerk für sich passierbar zu machen.

Nach Kenntnis von Herrn Feldten spielte der Biber seit dem 17. Jahrhundert im Bereich der Elbe und der MEW nebst StW keine nennenswerte Rolle und wurde bis dato nur selten erwähnt. Heute ist er in diesen Gebieten angekommen und heimisch geworden. Herr Göpfert ergänzt, dass der Biber für sich bereits die gesamte Lewitz als Lebensraum erschließt und sich auch in den größeren Entwässerungsgräben ansiedelt.

In der anschließenden Diskussion wird von Frau Brückmann hinterfragt, ob für den Biberschutz vorhabensbezogen weitere Ausgleichsmaßnahmen wie Ausweichgewässer geschaffen werden könnten. Hierzu stellt das WSA klar, dass die Ausgleichsmaß-

nahmen durch eine Ablösezahlung an das StALU-Westmecklenburg abgegolten sind und dass für weitere vorhabensbezogene Ausgleichsmaßnahmen auf Grund des rechtsgültigen Planfeststellungsbeschlusses keine Grundlage besteht. Auch stehen dem WSA keine entsprechenden Flächen zur Verfügung.

Die Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen werden vom StALU-WM in eigener Zuständigkeit geplant und umgesetzt. Herr Müller vom StALU-WM hat bereits angeboten die vorgesehenen Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen vorzustellen. Das kann auf einem der kommenden Gesprächstermine oder auf einem gesondertem Termin geschehen.

Frau Brückmann spricht weiterhin das Problem an, dass der Biebert die zu erhaltenen Bäume schädigen könnte und regt an diese entsprechend zu schützen. Als Biebertbisschutz wird das Umwickeln des Stammes mit engmaschigem Maschendraht 4x4 cm präferiert. Auch besteht die Möglichkeit mit Sand angereicherte Schutzanstriche zu verwenden. Wichtig ist, dass entsprechende Schutzmaßnahmen am Stamm ausreichend hoch geführt werden (0,80m – 1,20m).

Das WSA Erklärt, dass es im Rahmen der Maßnahme möglich ist entsprechenden Stammschutz vorzusehen. Die Bäume müssen während der Maßnahme ohnehin gegen Beschädigungen geschützt werden. Das WSA setzt sich mit diesem Problem gemeinsam mit der ökologischen Baubegleitung durch Pöyry und dem Baumgutachter auseinander.

Top 7: Erforderliche sicherheitsrelevante Sofortmaßnahmen an Dükern (seitens WSA kein neuer Sachstand)

Top 8: Erforderliche Unterhaltung: Pflege und Rückschnitte von Gehölz auf und an Dämmen (seitens WSA kein neuer Sachstand)

Top 9:(frei)

Top 10: Sonstiges; weiteres Vorgehen; nächster Termin

Das WSA bedankt sich für das konstruktive Gespräch und schlägt vor, das nächste Gespräch durchzuführen sobald belastbare Unterlagen der Ausführungsplanung vorliegen. Das wird von allen Beteiligten begrüßt. Voraussichtlich wird es Ende 2 bzw. im Laufe des 3. Quartals soweit sein. Das WSA wird rechtzeitig (mit ca. 4 wöchigem Vorlauf) den nächsten Gesprächstermin abstimmen und hierzu auf das Lewitznetzwerk zukommen.

Für etwaige Fragen ist das WSA Lauenburg jederzeit ansprechbar.

Anlagen:

Anlage 1: Teilnehmerliste der Besprechung vom 07.08.2014

Anlage 2: Bilder zu den Baugrunderkundungen

Anlage 3: Präsentation Wurzelausgrabungskonzept

Anlage 4: Präsentation ökologische Baubegleitung

Anlage 5: Präsentation Biber an der MEW und StW

Anlage 6: Themenliste vom 05.02.2015

Anlage 7: Protokoll Besprechung vom 27.11.2014